



Bürgermeisterin

Frau Klotz

☎ 036601 571-0

☎ 036601 57122

HA-1-022.1/2023

Beschluss-Nr.
der Sitzung vom

356/44/24
18. März 2024

öffentlich nicht öffentlich

**Nachschussverpflichtung der Gemeinde
Bad Klosterlausnitz als Alleingeschafter der KGZ Kur-
und Gesundheitszentrum Bad Klosterlausnitz GmbH**

1. Der Gemeinderat Bad Klosterlausnitz beschließt zur Sicherstellung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit der KGZ Kur- und Gesundheitszentrum Bad Klosterlausnitz GmbH der Nachschussverpflichtung gemäß § 11 3. Anstrich des Gesellschaftsvertrages bis zu einer Höhe von 100.000,00 Euro nachzukommen.
2. Die Entscheidung wird vorerst befristet bis zum 30. Juni 2025.
3. Bevor die Nachschussverpflichtung des Geschafters greift, sind alle anderen Möglichkeiten der Liquiditätssicherung (Bund-Länder-Soforthilfen, Kurzarbeitergeld, Abgeltung von Überstunden / Urlaubsansprüchen und Inanspruchnahme der Rücklage von liquiden Mitteln) auszuschöpfen.

Beschluss-Nr.	356/44/24
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16+1
Anwesend	15
Zustimmung	15
Ablehnung	0
Enthaltung	0
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0



Gabriele Klotz
Gabriele Klotz
Bürgermeisterin